



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	15.01.2013	1290/13 -I/282
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.01.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 8 "Dillfeld" 2. Änderung in Wetzlar - Satzungsbeschluss

Anlage/n:

- Bebauungsplan (Plan hängt in der Sitzung aus)
- Begründung zum Bebauungsplan

Beschluss:

- 1.0 Abwägungsbeschlüsse gem. § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) (s. Anhang I und II)
 - 1.1 Die Hinweise und Einwände des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 31 werden berücksichtigt.
 - 1.2 Die Hinweise der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar werden weitestgehend berücksichtigt.
 - 1.3 Die Hinweise des Vereins „Reine Luft für Wetzlar e.V.“ werden weitestgehend berücksichtigt.
- 2.0 Satzungsbeschluss
 - 2.1 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ‚Dillfeld‘ in Wetzlar wird unter

Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.3 und einschließlich der Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

- 2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 (4) Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 (4) BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

Wetzlar, 15.01.2013

gez.
Semler
Stadtrat

Begründung:

Am 13.03.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar die Einleitung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 'Dillfeld' in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein beschlossen, mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen die vorhandene Luftzerlegungsanlage der Fa. Buderus Edelstahl aus dem Werksgelände jenseits der Dill, auf das Werksgelände im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 'Dillfeld' zu verlegen.

Die Verlagerung der Anlage ist dringend erforderlich und soll im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Mit Anschreiben vom 13.07.2012 wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, sich gem. § 4 (2) BauGB zum Planinhalt zu äußern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.07. bis einschließlich 23.08.2012.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde lediglich von dem Verein 'Reine Luft für Wetzlar e.V.' zum Bebauungsplan Stellung genommen.

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Hinweise zum Planinhalt:

- Lahn-Dill-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft
- Lahn-Dill-Kreis, Fachdienst Natur und Wasser
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst
- Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar

Die Stellungnahmen zur ersten Offenlegung mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag finden sich in Anhang I.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurde der Planinhalt überarbeitet und in Abstimmung mit dem Reg.-Präsidium Gießen in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschl. 29.10.2012 erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls von der erneuten öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nahm, wie bereits zur ersten Offenlegung, lediglich der Verein 'Reine Luft für Wetzlar e.V.' Stellung.

Das Regierungspräsidium Gießen und die Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar gaben als Träger öffentlicher Belange ebenfalls erneut Hinweise zum Planinhalt.

Die Stellungnahmen zur erneuten Offenlegung finden sich mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag in Anhang II.

Weitere Stellungnahmen ergaben sich nicht.

Der Bebauungsplan Nr. 8 'Dillfeld', 2. Änderung in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein wird nach erfolgtem Satzungsbeschluss durch die Veröffentlichung in der Wetzlarer Neuen Zeitung (WNZ) gem. § 10 (3) BauGB rechtswirksam.